

AMTSBLATT

der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

mit den öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Berlingerode, Brehme, Ecklingerode, Ferna, Tastungen, Wehnde
Teistungen mit den Ortsteilen Böseckendorf, Neuendorf, Teistungen



Jahrgang 2024

Freitag, 19. Januar 2024

Nr. 01

Inhalt

Seite

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Stellenausschreibung	3
Festsetzung der Grundsteuer A und B für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Kalenderjahr 2024.....	4
Bekanntmachung der in der 16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 02.11.2023 gefassten Beschlüsse:	5

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme

1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Brehme	9
Bekanntmachung der in der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 26.09.2023 gefassten Beschlüsse:.....	10

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 25.10.2023 gefassten Beschlüsse:.....	12
Bekanntmachung der in der 38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse:.....	13

Wehnde

Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 05.07.2023 gefassten Beschlüsse:.....	14
Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 27.09.2023 gefassten Beschlüsse:.....	15

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen
Tel.: 03 60 71 / 84 5, Fax: 03 60 71 / 96 25 8, E-Mail: info@lindenberg-eichsfeld.de,

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt kann bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptamt, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen als Abonnement (per E-Mail) oder als Einzelausgabe bezogen werden. Bei postalischem Versand werden Versandkosten erhoben. Das Amtsblatt wird im Bürgerbüro der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für jedermann zur Einsicht öffentlich ausgelegt und kann kostenfrei mitgenommen werden. Auf Antrag erfolgt die Zusendung kostenfrei per E-Mail. Unter der Internetadresse www.lindenberg-eichsfeld.de ist das Amtsblatt jederzeit abrufbar.

Erscheinungsweise:

nach Bedarf, mindestens einmal im Monat

Ferna

Bekanntmachung der in der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am
04.09.2023 gefassten Beschlüsse:..... 16

Bekanntmachung der in der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am
21.11.2023 gefassten Beschlüsse:..... 18

A. Amtliche Bekanntmachungen der VG Lindenberg/Eichsfeld

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld mit Sitz in Teistungen ist im Hauptamt die Stelle

Sachbearbeiter für Gremienarbeit sowie Haushaltsangelegenheiten (m/w/d)

mit einer durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit von 30,0 Stunden zum 01.05.2024 unbefristet zu besetzen.

Wir bieten:

- tarifgerechte Bezahlung
- Eingruppierung entsprechend dem TVöD
- gleitende Arbeitszeit
- 30 Arbeitstage Erholungsurlaub im Kalenderjahr
- Fortbildungsmöglichkeiten
- tarifliche Jahressonderzahlung
- vermögenswirksame Leistungen
- betriebliche Altersvorsorge (ZVK Thüringen)
- Möglichkeit der Nutzung des Tarifvertrages TV-Fahrradleasing

Ihre Aufgaben:

- Allgemeine Verwaltungsaufgaben im Hauptamt
Sitzungsdienst in Gemeinderats- und ggf. Ausschusssitzungen (Vorbereitung der Sitzung und Sitzungsunterlagen, Einladungen, Protokollführung - auch in den Abendstunden, Ausfertigung und Veröffentlichung von Beschlüssen)
- Versicherungsschutzangelegenheiten sowie Schadensersatzansprüche im Auftrag der Mitgliedsgemeinden bearbeiten
- Pressearbeit, Herausgabe der monatlich erscheinenden Lindenberg Nachrichten
- Angelegenheiten der Bedarfsfeststellung und Beschaffung
- Kassenanordnungen rechnerisch und sachlich prüfen
- Anordnen von Rechnungen
- Grundsatzangelegenheiten der zwischengemeindlichen und regionalen Zusammenarbeit bearbeiten
- eine genaue Abgrenzung des Aufgabenbereiches bleibt vorbehalten

Wir erwarten:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder eine vergleichbare Ausbildung aus dem Bereich Büroorganisation
- die Fähigkeit, strukturiert und nach zeitlichen Vorgaben zu arbeiten
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten
- Loyalität und absolute Diskretion sowie uneingeschränkte Zuverlässigkeit
- gute Verwaltungskennnisse
- selbständiges Arbeiten
- sehr gute organisatorische Fähigkeiten
- Sorgfalt und Zuverlässigkeit

- freundlicher und angemessener Umgang mit den Bürgerinnen und Bürgern
- sicherer Umgang mit der EDV
- Führerschein Klasse B
- sehr gutes Ausdrucksvermögen in Wort und Schrift
- zeitliche Flexibilität sowie die Bereitschaft, auch in den Abendstunden an Sitzungen teilzunehmen

Schwerbehinderte (m/w/d) werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit aussagefähigen Unterlagen sind bis zum **18.02.2024** an die Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen zu richten.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung keine Originalunterlagen bei und verwenden Sie keine Bewerbungsmappen oder Plastikhüllen. Aus datenschutzrechtlichen Gründen bitten wir von der Übersendung der Bewerbungsunterlagen per E-Mail abzusehen.

Nach Abschluss des Stellenbesetzungsverfahrens werden die Bewerbungen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) entsprechend § 27 Abs. 4 ThürDSG datenschutzkonform vernichtet.

Bei gewünschter Rücksendung der Unterlagen bitten wir um Beilage eines adressierten und frankierten Rückumschlages.

Teistungen, den 15.01.2024

gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Festsetzung der Grundsteuer A und B für alle Gemeinden der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld für das Kalenderjahr 2024

Nach § 27 Abs. 3 Grundsteuergesetz (GrStG) vom 07. August 1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16. Dezember 2022, BGBl. I S. 2294, ist es möglich, bei zum Vorjahr unveränderten Grundsteuerhebesätzen auf die Versendung von Einzelsteuerbescheiden zu verzichten und die Grundsteuer A und B mittels Allgemeinverfügung festzusetzen.

Hiermit wird die Festsetzung der Grundsteuer A und B für das Kalenderjahr 2024 öffentlich bekannt gemacht.

Für die Festsetzung gelten die Grundsteuerjahresbeträge in den zuletzt erteilten Grundsteuerbescheiden. Die Beträge sind auch weiterhin an den angegebenen Fälligkeitstagen des letzten Grundsteuerbescheides zu entrichten.

Für die Steuerschuldner treten mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tage ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld, Hauptstraße 17, 37339 Teistungen einzulegen.

Wird ein Rechtsbehelf erhoben, so befreit dies nicht von der fristgemäßen Zahlung der Abgaben.

Hinweis:

Der Steuerbürger ist dazu verpflichtet, für Einfamilienhäuser und Mietwohngrundstücke, die gemäß § 42 GrStG nach der Ersatzbemessung veranlagt sind, die Grundsteueranmeldung für jedes Kalenderjahr nach den Verhältnissen zum Beginn des Kalenderjahres abzugeben (§ 44 Abs. 3 GrStG).

Er ist von seiner Erklärungspflicht nur befreit, wenn keine Änderungen hinsichtlich der steuerpflichtigen Wohn- oder Nutzfläche durch An- und Ausbauten, Anzahl der Garagen und bei der Ausstattung der Wohnung eingetreten sind.

Teistungen, den 10. Januar 2024

gez. Raabe
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung der in der 16. Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld am 02.11.2023 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2023

Beschluss Nr. GV/2023/016

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) genehmigt die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.03.2023.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	13
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	3

TOP 5.: Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

Beschluss Nr. GV/2023/017

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubeckanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24.03.2023 (GVBl. S. 1127), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 6.: Jahreshaushaltsrechnung 2022 - Beschluss zur Bildung von Haushaltsresten

Beschluss Nr. GV/2023/018

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt im Rahmen der Jahreshaushaltsrechnung 2022 die Bildung folgender Haushaltsreste:

<u>Haushaltsstelle:</u>	<u>Beschreibung:</u>	<u>Summe:</u>
0600.93502	Installation DMS	2.249,95 €
0600.93504	Einführung E-Rechnung	997,04 €

Die Summen werden in den entsprechenden Haushaltsstellen in das Haushaltsjahr 2023 übertragen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 7.: Jahreshaushaltsrechnung 2022 - Beschluss zur Bestätigung der über- und außerplanmäßig geleisteten Ausgaben

Beschluss Nr. GV/2023/019

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Soweit noch keine Einzelgenehmigung vorliegt, werden die über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den folgenden Haushaltsstellen von der Gemeinschaftsversammlung zur Kenntnis genommen:

- HHSt. 0220.64400 Schwerbehindertenabgabe mit 1.680,00 €
- HHSt. 0600.55300 Reparaturen Lindenbergmobil mit 1.995,58 € über dem Ansatz von 1.500,00 €
- HHSt. 0800.56200 Arbeitsschutzmaßnahmen mit 1.843,60 € über dem Ansatz von 4.000,00 €

Mit der Abdeckung der Mehrausgaben durch Mehreinnahmen bzw. Einsparungen besteht Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

**TOP 8.: Feststellung des Jahresrechnungsergebnisses und Rechenschaftsbericht
Jahreshaushaltsrechnung 2022**

Beschluss Nr. GV/2023/020

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld nimmt die Jahreshaushaltsrechnung 2022 und den dazugehörigen Rechenschaftsbericht nach § 81 Abs. 4 Thüringer Gesetz über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (ThürGemHV) in der Fassung vom 23. Mai 2019 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9.: Beschluss - Neufassung der Bekanntmachungssatzung der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. GV/2023/021

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Neufassung der Bekanntmachungssatzung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 1

TOP 10.: Beschluss - Aufnahme der Gemeinde Brehme in die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld

Beschluss Nr. GV/2023/022

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt die Aufnahme der Gemeinde Brehme in die Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beginnend zur neuen Amtszeit im Jahr 2024.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 11.: Beschluss - Verwendung des Stammkapitals des aufgelösten Eigenbetriebes - EBT Komm. Entwicklungs, Bau- und Betriebsgesellschaft mbH

Beschluss Nr. GV/2023/023

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld beschließt, dass das verbleibende Stammkapital in Höhe von 25.564,59 € nach Auflösung des Eigenbetriebes - kommunale Entwicklungs-, Bau- und Betriebsgesellschaft mbH (EBT) zum 30.06.2021 im Haushalt der Verwaltungsgemeinschaft Lindenberg/Eichsfeld verbleiben soll.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 16
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 12.: Beschluss - Entlastung des Gemeinschaftsvorsitzenden als Liquidator der EBT für das Wirtschaftsjahr bis zum 30.06.2021

Beschluss Nr. GV/2023/024

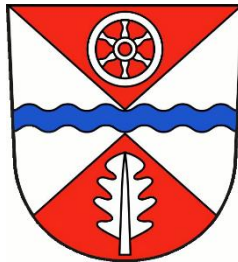
Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Gemeinschaftsversammlung der VG Lindenberg/Eichsfeld beschließt, den Geschäftsführer bzw. den Liquidator der EBT, die Entlastung bis zum Zeitpunkt der Auflösung am 30.06.2021 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

B. Amtliche Bekanntmachungen aus den Mitgliedsgemeinden

Brehme



1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung in kommunaler Trägerschaft und die Inanspruchnahme von Verpflegungsangeboten der Gemeinde Brehme

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1, 20 Abs. 2 Nr. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), der §§ 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Oktober 2019 (GVBl. S. 396), des § 90 des Achten Buches Sozialgesetzbuch - Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 11. September 2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2022 (BGBl. I S. 2824), der §§ 21 Abs. 1, 29 und 30 des Thüringer Gesetzes über die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern in Kindergärten, anderen Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Thüringer Kindergartengesetz – ThürKigaG) vom 18. Dezember 2017 (GVBl. S. 276), zuletzt geändert durch Gesetz vom 9. Mai 2023 (GVBl. S. 184) sowie des § 10 der Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung für Kinder der Gemeinde Brehme hat der Gemeinderat der Gemeinde Brehme in der Sitzung vom 12.12.2023 die folgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel I

Der § 8 „Höhe des Elternbeitrages“ wird wie folgt geändert:

- (1) Die Höhe des Elternbeitrages bemisst sich nach dem gewählten Betreuungsumfang und wird sozial gestaffelt nach der Anzahl der Kinder einer Familie die gleichzeitig in der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Brehme betreut werden. Als Familie gelten Alleinerziehende sowie Ehepaare oder Personen, die in eheähnlicher Gemeinschaft gemäß § 20 SGB XII leben und ihre im selben Haushalt lebenden Kinder. Als Familie gelten auch Pflegefamilien.
- (2) Die Höhe des Elternbeitrages in Euro pro Monat ergibt sich aus nachfolgender Tabelle:

Staffelung für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt bzw. Beginn der Elternbeitragsfreiheit

	Betreuungsmodell	maximaler Zeitrahmen	Elternbeitrag
1.	Halbtagsbetreuung (ht)	07:00 – 12:00 Uhr (5 h)	180,00
2.	Basisbetreuung (bb)	08:00 – 16:00 Uhr (8 h)	220,00
3.	Basisbetreuung + Frühdienst (bf)	07:00 – 16:00 Uhr (9 h)	240,00
4.	Basisbetreuung + Spätdienst (bs)	08:00 – 17:00 Uhr (9 h)	240,00
5.	Basisbetreuung + Früh- und Spätdienst (fs)	07:00 – 17:00 Uhr (10 h)	260,00

- (3) Der monatliche Betrag für die Elternbeiträge steigt zukünftig jedes Jahr zum 01. September - beginnend mit dem 01. September 2025 - um 5,00 Euro pro Kind.
- (4) Für jedes weitere Kind, das in der Kindertageseinrichtung betreut wird, verringert sich der Elternbeitrag um 20,00 €.
- (5) Wird die vereinbarte Betreuungszeit überschritten, kann die Gemeinde nach Anhörung der Eltern den Elternbeitrag des nächsthöheren Betreuungsumfangs festsetzen.
- (6) Wird ein Kind bis zur Schließzeit des Kindergartens nicht abgeholt, werden pro angefangene halbe Stunde 15,00 Euro zusätzlich zum Elternbeitrag erhoben.
- (7) Besuchen Kinder auf Grund des Wunsch- und Wahlrechts nach § 5 ThürKigaG mit Wohnsitz außerhalb des Freistaates Thüringen die Kindertagesstätte Brehme, können sich die Benutzungsgebühren für diese Kinder erhöhen. Dieser Erhöhungsbeitrag wird nur dann fällig, wenn die Kosten durch die von der abgebenden Gemeinde zu zahlende Pauschale (§ 21 Abs. 5 ThürKigaG) nicht abgedeckt werden.

Artikel II

Die 1. Änderung der Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Brehme, 16.01.2024

gez. Schotte
Bürgermeister

Bekanntmachung der in der 13. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Brehme am 26.09.2023 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2023

Beschluss Nr. GR-Bre/2023/028

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Brehme die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 27.06.2023.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	2

TOP 4.: Beschluss - Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR-Bre/2023/029

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss - 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2023

Beschluss Nr. GR-Bre/2023/030

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme beschließt aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 1127) die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6.: Beschluss - Forstwirtschaftsplan 2023

Beschluss Nr. GR-Bre/2023/031

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Brehme stimmt dem Forstwirtschaftsplan 2023 für Kommunalwald der Gemeinde Brehme, erstellt vom Thüringer Forstamt Leinefelde, in der vorliegenden Fassung zu.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7.: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 "Mühlenwiese" und die Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren

Beschluss Nr. GR-Bre/2023/032

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Mühlenwiese“ wird hiermit beschlossen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 8.: Beschluss - 2. Änderung des fortgeltenden Flächennutzungsplanes

Beschluss Nr. GR-Bre/2023/033

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat beschließt den fortgeltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Brehme zu ändern.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	7
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

Ecklingerode

Bekanntmachung der in der 37. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 25.10.2023 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.08.2023

Beschluss Nr. GR-Eck/2023/030

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 02.08.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 4.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2023

Beschluss Nr. GR-Eck/2023/031

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 21.09.2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.: Beschlussvorlage 1. Nachtragshaushaltssatzung und -haushaltsplan 2023

Beschluss Nr. GR-Eck/2023/032

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung -ThürKO- in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der in der 38. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ecklingerode am 28.11.2023 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Beschluss - Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ecklingerode

Beschluss Nr. GR-Eck/2023/036

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ecklingerode beschließt die Neufassung der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten des Dorfgemeinschaftshauses und des Feuerwehrgerätehauses der Gemeinde Ecklingerode mit den besprechenden Änderungen zum:

§ 2 (2) und (3) a), b), c) und
§ 4 (1).

Die Entgeltordnung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6.: Billigungs- und Auslegungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beschluss Nr. GR-Eck/2023/037

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Entwurf der 4. Änderung des Flächennutzungsplanes wird in der vorliegenden Fassung gebilligt. Der Entwurf ist mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen. Die berührten Träger öffentlicher Belange sind von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Wehnde

Bekanntmachung der in der 17. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 05.07.2023 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.03.2023

Beschluss Nr. GR-Weh/2023/004

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 15.03.2023.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 4.: Beschluss zur Aufnahme der Bewerber in die Vorschlagsliste der Gemeinde für die Schöffenwahl 2023

Beschluss Nr. GR-Weh/2023/005

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde schlägt für die Amtszeit der Schöffen vom 01.01.2024 – 31.12.2028 Frau Sabine Sroka zur Aufnahme in die Vorschlagsliste der Gemeinde Wehnde für die Schöffenwahl vor.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Bekanntmachung der in der 18. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Wehnde am 27.09.2023 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Beschluss - Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates

Beschluss Nr. GR-Weh/2023/009

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 4.: Beschluss - 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. GR-Weh/2023/010

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Wehnde mit den eingebrachten Änderungen.

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	5
	Nein-Stimmen:	1
	Enthaltungen:	0

TOP 5.: Beschluss - 3. Änderung zur Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde

Beschluss Nr. GR-Weh/2023/011

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Wehnde beschließt die 3. Änderung zur Entgeltordnung für die öffentlichen Einrichtungen der Gemeinde Wehnde in der vorliegenden Form. Die 3. Änderung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

Ferna

Bekanntmachung der in der 24. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am 04.09.2023 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2023

Beschluss Nr. GR-Fer/2023/030

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 11.07.2023.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 4.: 1. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023

Beschluss Nr. GR-Fer/2023/031

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt aufgrund des § 60 der Thüringer Kommunalordnung – ThürKO – in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 24. März 2023 (GVBl. S. 127), die 1. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 7
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 5.: Beschluss - 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2023/032

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die 2. Änderung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Ferna in abgeänderten Form, wie folgt:

Artikel II

Der § 7 „Erwerb des Nutzungsrechts an einer Reihengrabstätte und Urnenreihengrabstätte“ Absatz 1 und 2 erhalten folgende neue Fassung einschließlich neuer Tarife.

(1) Für die Überlassung einer Reihengrabstätte werden folgende Gebühren erhoben

- | | |
|--------------------------------------------------------------------------|----------|
| a) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen im Alter bis zu 5 Jahren | 150,00 € |
| b) Reihengrab zur Beisetzung eines Verstorbenen über 5 Jahren | 450,00 € |

(2) Bei der Beisetzung von Aschenresten werden folgende Gebühren erhoben:

- | | |
|---------------------------------------------------------------|-----------|
| a) in einer Urnenreihengrabstätte | 280,00 € |
| b) Beisetzung einer Urne in einem vorhandenen Erdreihengrab | 280,00 € |
| c) Beisetzung einer Urne in einem vorhandenen Urnenreihengrab | 280,00 € |
| d) Urnengemeinschaftsgrabstätte (anonym) | 300,00 € |
| e) in einer Urnenreihengrabstätte im Rasengrabfeld | 700,00 €. |

Die Satzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 8
Nein-Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

Bekanntmachung der in der 25. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna am 21.11.2023 gefassten Beschlüsse:

TOP 3.: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2023

Beschluss Nr. GR-Fer/2023/038

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Gemäß § 42 ThürKO genehmigt der Gemeinderat der Gemeinde Ferna die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 04.09.2023.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

TOP 5.: Beschluss - Neufassung der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2023/039

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt die Neufassung der Geschäftsordnung in der vorliegenden Form.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 6.: Beschluss - Feststellung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021 - Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2023/040

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna stellt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Jahresrechnung für das Jahr 2021 fest.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 7.: Beschluss - Entlastung Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2021 - Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2023/041

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des Bürgermeisters für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	9
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

TOP 8.: Beschluss - Entlastung 1. Beigeordneter für das Haushaltsjahr 2021 - Gemeinde Ferna

Beschluss Nr. GR-Fer/2023/042

Abstimmung über den Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ferna beschließt gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO die Entlastung des 1. Beigeordneten für das Jahr 2021.

Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0